

CHECKLISTE ZUR VORBEREITUNG AUF DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT IM GASTGEWERBE

Eine Existenzgründung im Gastgewerbe bringt zahlreiche Anforderungen mit sich. Mit dieser Checkliste wollen wir Ihnen einen Überblick vermitteln. Selbstverständlich können wir nicht alle Einzelheiten und Individualitäten berücksichtigen, sodass ein ergänzendes Beratungsgespräch in den StarterCentern der Industrie- und Handelskammer Chemnitz ratsam ist.

Das Gaststättengewerbe mit Alkoholausschank zählt zu den überwachungsbedürftigen Gewerben. Die Aufnahme einer Selbstständigkeit ist bei der Gemeinde spätestens 4 Wochen vor Beginn anzuzeigen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden. Der Gaststättenbetreiber muss das erforderliche Fachwissen sicherstellen sowie die Qualitätsanforderungen beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln beachten.	
Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit	beantragt am
Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde	
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde	
Auskunft vom Insolvenzgericht	
Auskunft vom Vollstreckungsgericht	
steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde	
Kaufmännische und Fachliche Voraussetzungen	erledigt
Fachwissen gemäß Lebensmittelhygienerecht	<input type="checkbox"/>
kaufmännische Aus-/ Weiterbildung	<input type="checkbox"/>
Existenzgründerseminar	<input type="checkbox"/>
Berufserfahrung	<input type="checkbox"/>
Gesetze und Verordnungen	liegen vor
Nachweis über die Belehrung nach § 42, 43 Infektionsschutzgesetz	<input type="checkbox"/>
Lebensmittelhygieneverordnung	<input type="checkbox"/>
Gaststättengesetz	<input type="checkbox"/>
Sächsische Bauordnung	<input type="checkbox"/>
Belange des Immissionsschutzrechtes	<input type="checkbox"/>
Sperrzeiten	<input type="checkbox"/>
Nichtraucherschutzgesetz	<input type="checkbox"/>
Preisangabenverordnung	<input type="checkbox"/>
Umsatzsteuergesetz	<input type="checkbox"/>
Gewerbeordnung	<input type="checkbox"/>

aushangpflichtige Gesetze	
○ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	<input type="checkbox"/>
○ Arbeitszeitgesetz	<input type="checkbox"/>
○ Jugendarbeitsschutzgesetz	<input type="checkbox"/>
○ Mutterschutzgesetz (wenn regelmäßig mehr als drei Frauen beschäftigt werden)	<input type="checkbox"/>
○ Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft	<input type="checkbox"/>
○ Tarifverträge	<input type="checkbox"/>
Meldepflichten	erledigt
GEMA/Rundfunkbeitrag	<input type="checkbox"/>
gesetzliche Unfallversicherung/Berufsgenossenschaft	<input type="checkbox"/>
Ordnungs-/Gewerbeamt	<input type="checkbox"/>
Kapitalbedarf und Finanzierung	Höhe
im betrieblichen Bereich	
Mietkaution	
Renovierungs-/Umbaumaßnahmen	
Investitionen (Ladeneinrichtung, Küchengeräte etc.)	
Warenerausstattung	
Gründungskosten (z. B. Fortbildung, Gewerbeanmeldung, Grundausstattung Werbung)	
Liquiditätsreserve für betriebliche Kosten (z. B. Miete, Ware, Versicherungen etc.)	
zusätzliche Kosten bei Betriebsübernahme	
Kaufpreis	
Abschlagszahlungen	
im privaten Bereich	
Liquiditätsreserve für die Kosten der privaten Lebensführung und soziale Absicherung	

Weitere Hinweise zur Aufnahme einer Selbstständigkeit in der Gastronomie finden Sie auf unserer Internetseite www.chemnitz.ihk24.de in unserem Merkblatt „Sächsisches Gaststättengesetz“ (Dokumentenummer 103032). Nutzen Sie darüberhinaus unsere Checkliste für Existenzgründer, wo Sie weitere branchenunabhängige Informationen zu Meldepflichten, Versicherungsfragen sowie zur Konzepterstellung finden (Dokumentenummer 16089).